

Mail an die Schulleitung von Freitagmittag, 11.12.2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,
die Entwicklung der Pandemiesituation zwingt uns immer wieder auf die aktuellen Gegebenheiten zu reagieren. Dabei ist die Situation in der gesamten Bundesrepublik, die in unseren Nachbarländern, vor allem aber die konkrete Situation in Bremen einzubeziehen. Ich bin sicher, dass Sie diese Debatten aufmerksam verfolgen.
Das Land Niedersachsen hat gestern bekannt gegeben, die Schulbesuchspflicht vor Weihnachten bereits ab dem kommenden Montag aufzuheben. Alle Bundesländer prüfen vergleichbare Regelungen oder haben diese bereits kommuniziert.
Abstimmungen zur Festlegung weiterer Maßnahmen laufen derzeit natürlich auch im Land Bremen, der Senat wird sich in einer Sondersitzung heute ab 14:00 Uhr positionieren.
Mit Blick auf die Größe unseres Systems und die Notwendigkeit organisatorische Maßnahmen mit einem Minimum an Zeit vorbereiten zu können, möchte ich Sie mit dieser Mail vorab über die Planungen der Senatorin für Kinder und Bildung unterrichten. Diese stehen unter dem Vorbehalt der Senatsbeschlüsse. Weitere konkrete Informationen bereiten wir vor und übersenden sie im Anschluss an die Sitzung des Senats.

Wir planen Regelungen zu folgenden Fragen:

Regelungen „Weihnachtsferien“ ab 16.12. 2020

Unsere Regelungen für den 21. Und 22. 12.2020 sollen bereits ab dem 16.12. gelten. Damit heben wir, vergleichbar mit der niedersächsischen Regelung, die Schulpräsenzpflicht ab dem 16.12. auf. D.h. Erziehungsberechtigte und volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, ob sie weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Schulen stellen Angebote im Distanzlernen sicher. Vom 16.12.-18.12. geplante Klausuren mit Abschluss- und Versetzungsrelevanz können geschrieben werden. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Dienstpflicht der Lehrkräfte und Beschäftigten bleibt unberührt.

Informationen zum Verfahren Antrag und Genehmigung schulorganisatorischer Maßnahmen
Hierzu haben wir erweiterte Kriterien entwickelt und beschrieben. Damit bekommen wir die individuell sehr unterschiedlichen Schulsituationen noch besser fokussiert und können mit schulorganisatorischen Maßnahmen reagieren. Diese werden in Abstimmung zwischen Schulleitungen und Schulaufsicht gemeinsam verantwortet.

Information Hot-Spot-Strategie

Wir planen die bisherige Strategie durch konkrete, systembezogene Maßnahmen ab einem Inzidenzwert von 200 zu ergänzen. Geplant ist dann, ab dem 9. Schuljahrgang in ein

verbindliches Wechselmodell einzutreten. (Halbgruppenbildung und Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen) In den Schuljahrgängen 1-8 gelten die erweiterten Kriterien zur Bewertung der individuellen Schulsituation und die damit verbundenen Möglichkeiten zur Vereinbarung schulorganisatorischer Maßnahmen.

Information Schnelltests an Schulen nach den Weihnachtsferien

Um nach den Weihnachtsferien einen möglichst sicheren Schulstart zu gewährleisten, prüfen wir derzeit unterschiedliche Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen könnte das Angebot(Freiwilligkeit!) von Schnelltests für alle Beschäftigten und alle Schülerinnen und Schüler, in der letzten Ferienwoche sein. Bei dann ca.100 000 potentiell zu testenden Personen eine gewaltige logistische Herausforderung deren Umsetzung wir gerade prüfen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis, Ihren Einsatz, Mut und Ihr herausragendes Krisenmanagement.

Weiter konkrete Informationen zu den beschriebenen Punkten folgen nach den notwendigen Senatsbeschlüssen.

Mit herzlichen Grüßen

Torsten Klieme

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Abteilung 4

-Abteilungsleiter -

Rembertiring 8-12

28195 Bremen